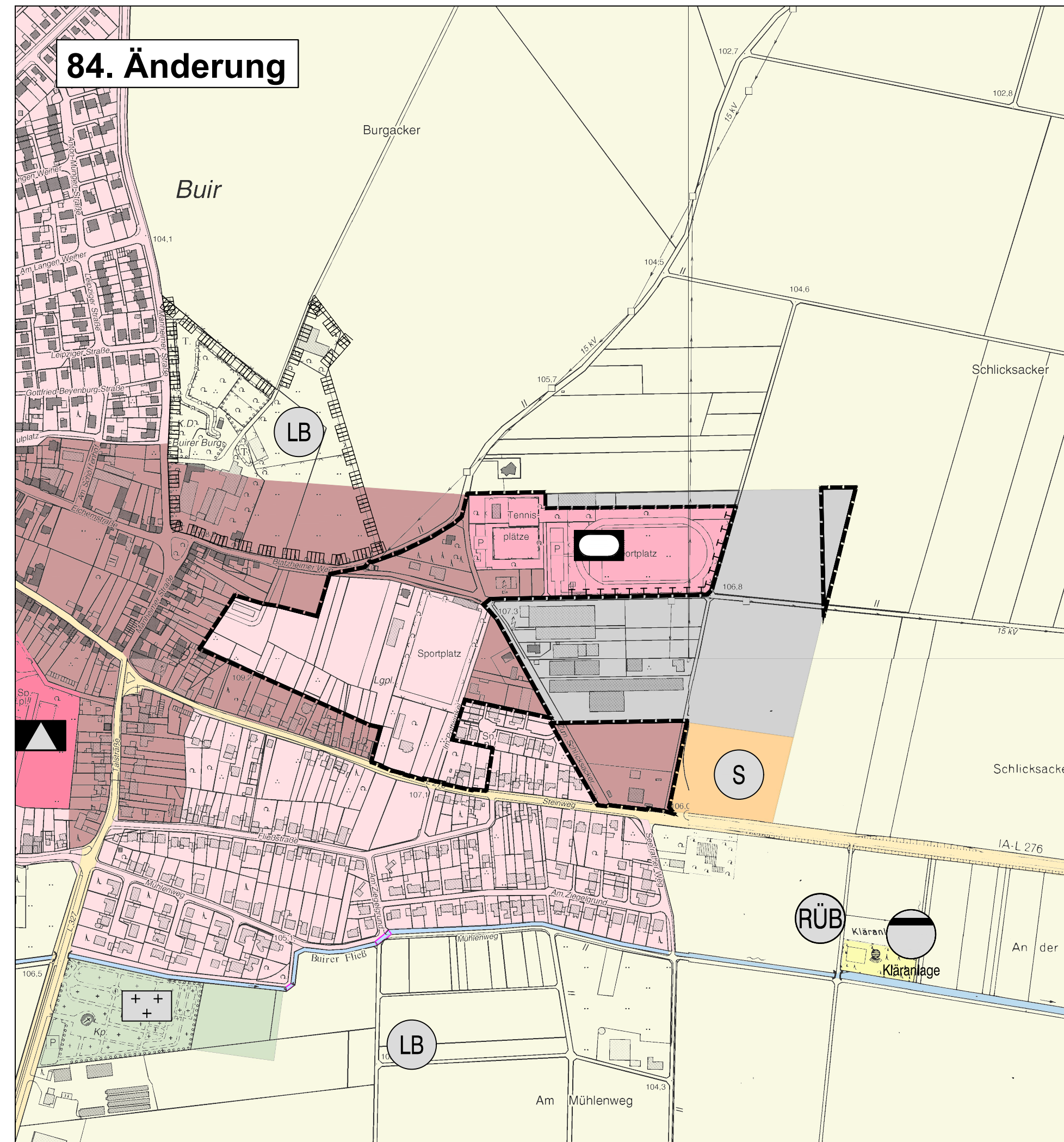
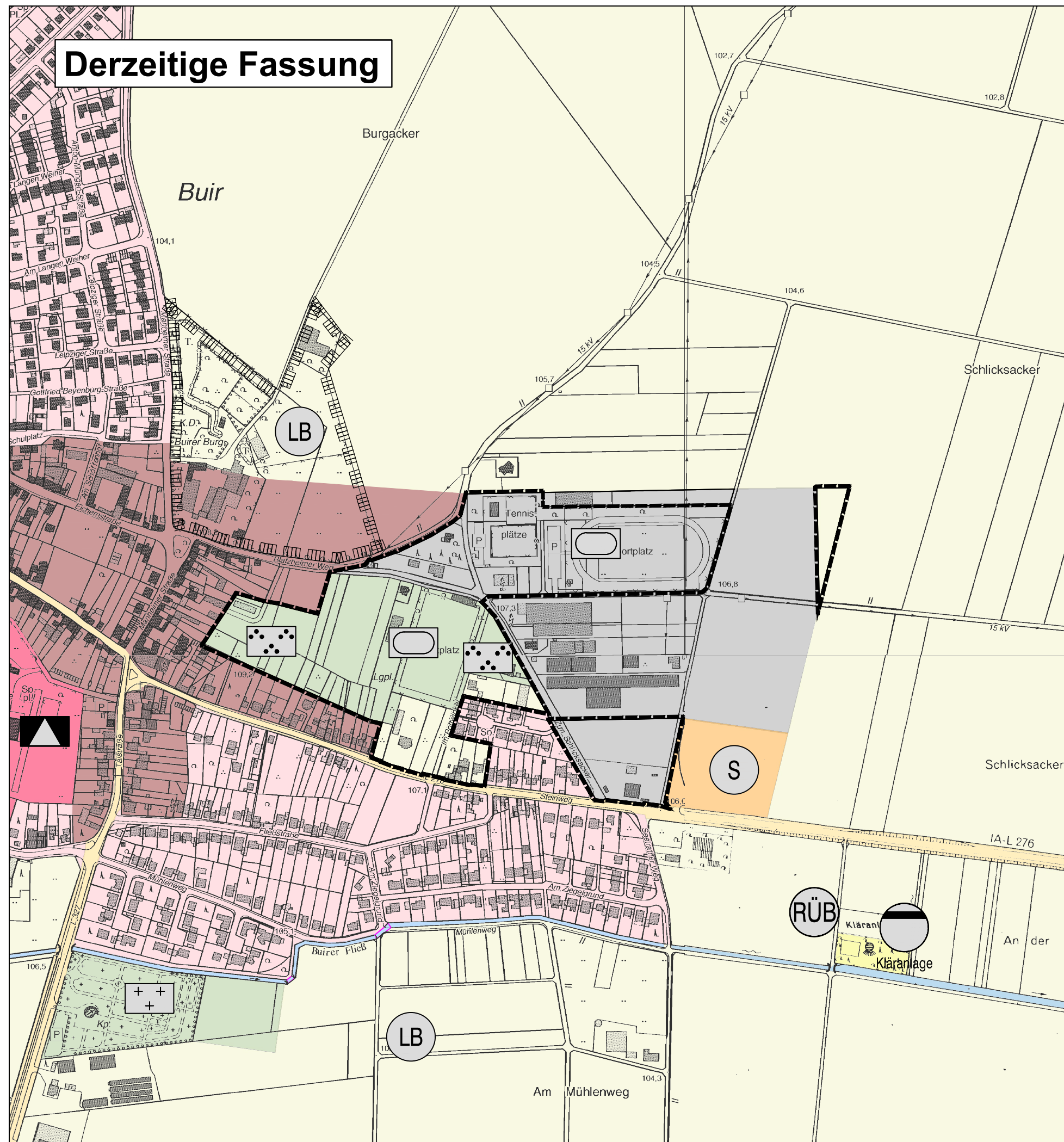




Verfahren	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom aufgestellt worden.	Diese Flächennutzungsplanänderung hat gemäß Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom in der Zeit vom bis gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
Kerpen, den		Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Kerpen, den
Technischer Beigeordneter		Technischer Beigeordneter
Bürgermeister		Bürgermeister
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.		Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat am diese Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung beschlossen.
Kerpen, den		Kerpen, den
Technischer Beigeordneter		Technischer Beigeordneter
Bürgermeister		Bürgermeister
Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.		Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am genehmigt worden.
Kerpen, den		Köln, den
Technischer Beigeordneter		 Im Auftrag
Bürgermeister		Bezirksregierung Köln
Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am		Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am erfolgt.
Kerpen, den		Kerpen, den
Technischer Beigeordneter		Technischer Beigeordneter
Bürgermeister		Bürgermeister
Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.		
Kerpen, den		
Technischer Beigeordneter		
Bürgermeister		
Rechtsgrundlagen	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Gesetzes vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) geändert worden ist. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21.11.2017, (BGBl. I S. 3786) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496)	

84. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadtteil Buir "Blatzheimer Weg"

PLANZEICHENERKLÄRUNG
DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

- Flächen für Abwasserbeseitigung
- Regenüberlaufbecken
- Flächen für Abwasserbeseitigung

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- geschützter Landschaftsbestandteil

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

M. 1:5000

Amt 16
"Planen, Bauen und Umweltschutz;
strategische Stadtentwicklungsplanung"

03/2019

Kolpingstadt Kerpen